

Antrag
der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP

betr. Einsetzung eines Sonderausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung und Erarbeitung eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 48 GG wird ein Sonderausschuß eingesetzt.

Der Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertretern.

Bonn, den 26. November 1975

Wehner und Fraktion

Carstens, Stücklen und Fraktion

Mischnick und Fraktion

